

Bericht

des Rechtsausschusses und des Wirtschafts- und Agrarausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 856), mit dem das Flurverfassungs-Landesgesetz geändert wird (Zahl 16 - 558) (Beilage 867).

Der Rechtsausschuß und der Wirtschafts- und Agrarausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem das Flurverfassungs-Landesgesetz geändert wird, in ihrer 16. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. März 1996, beraten.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Im Rahmen seines Berichtes beantragte Landtagsabgeordneter Thomas Änderungen zur vorliegenden Regierungsvorlage. Und zwar zu Z 3 und Z 5. Weiters soll nach Z 4 eine neue Z 5 eingefügt werden und die bisherigen Z 5 bis 9 sollen die Bezeichnungen 6 bis 10 erhalten. Außerdem soll die bisherige Z 10 entfallen und die Z 17 geändert werden.

Desgleichen sollen die Erläuterungen den beantragten Änderungen im Gesetzestext angepaßt werden.

Abschließend stellte der Berichterstatter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf mit den von ihm beantragten Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Nach der folgenden Debatte, an der sich neben den Landtagsabgeordneten Dr. Moser, Kaplan und Ing. Wagner auch Landtagspräsident Dr. Dax, Landtagsdirektor-Stellvertreter ORGR Dr. Rauchbauer, Landeshauptmann Stix und Landesrat Rittsteuer beteiligten, wurde der Antrag des Berichterstatters mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Wirtschafts- und Agrarausschuß stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Flurverfassungs-Landesgesetz geändert wird, mit den angeschlossenen Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. März 1996

Der Berichterstatter:

Thomas eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses als
Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Moser eh.

Änderungen zum Gesetzentwurf, mit dem
das Flurverfassungs-Landesgesetz geändert wird

1. In den Z 3 und 5 entfällt jeweils der letzte Satz.
2. Nach Z 4 wird folgende Z 5 eingefügt, wobei die bisherigen Z 5 bis 9 die Bezeichnungen "6." bis "10." erhalten und die bisherige Z 10 entfällt:

"5. Im § 12 Abs. 5 lit. e wird der Klammerausdruck ' (§ 1 Abs. 1 des Weinbaugesetzes 1974, LGBl.Nr. 40)', im § 23 Abs. 1 der Klammerausdruck ' (§ 2 des Weinbaugesetzes 1974, LGBl.Nr. 40)' und im § 33 Abs. 1 der Klammerausdruck ' (§ 1 des Weinbaugesetzes 1974, LGBl.Nr. 40)' jeweils durch den Klammerausdruck ' (§ 1 des Weinbaugesetzes 1980, LGBl.Nr. 38 in der jeweils geltenden Fassung)' ersetzt."
3. Z 17 lautet:

"In den §§ 65 Abs. 2 und 83 lautet die Zitierung anstelle von 'Abs. 4 bis 7' jeweils 'Abs. 4 bis 8' "
4. Nach den Erläuterungen zu Z 4 (Seite 5) wird folgendes eingefügt:

"Zu Z 5 (§§ 12 Abs. 5 lit. e, 23 Abs. 1 und 33 Abs. 1):
Da das Weinbaugesetz 1974 durch das Weinbaugesetz 1980 ersetzt wurde, war eine Änderung der Zitierungen erforderlich."
5. In den Erläuterungen zu § 16 Abs. 2 (Seite 5) lautet die Zitierung "Natur- und Landschaftsschutzgesetz" richtig "Burgenländisches Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz".
6. In den Erläuterungen lauten die Überschriften "Zu Z 5 (§ 16 Abs. 2)", "Zu Z 6 (§ 17 Abs. 1 und 2)", "Zu Z 7 (§ 20 Abs. 3)", "Zu Z 8 (§ 21 Abs. 3)" und "Zu Z 9 (22 Abs. 1 bis 3)" nunmehr
"Zu Z 6 (§ 16 Abs. 2)", "Zu Z 7 (§ 17 Abs. 1 und 2)", "Zu Z 8 (§ 20 Abs. 3)", "Zu Z 9 (§ 21 Abs. 3)" und "Zu Z 10 (§ 22 Abs. 1 bis 3)".

7. Auf Seite 9 der Erläuterungen entfallen die Erläuterungen zur (bisherigen) Z 10.
8. In den Erläuterungen zu § 49 Abs. 2 (Seite 11) wird das Wort "heidurch" durch das Wort "hiedurch" ersetzt.
9. In den Erläuterungen lautet die Überschrift "Zu Z 17 (§ 65 Abs. 2)" nunmehr "Zu Z 17 (§§ 65 Abs. 2 und 83)".